

Bericht aus der Sitzung des Gemeinderates am 20.06.2023

2. Kommunale Verkehrsüberwachung

Beschluss zum Beitritt zum Zweckverband kommunale Verkehrsüberwachung

Der Gemeinderat hat auf Antrag der Fraktion der SPD in seiner Sitzung am 15.05. beschlossen, eine „Zweckvereinbarung zur Übertragung von Aufgaben und Befugnissen im Rahmen der gemeindlichen Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten nach § 24 des Straßenverkehrsgesetzes“ mit dem Zweckverband kommunale Verkehrsüberwachung Südostbayern, Töging am Inn, abzuschließen. Diese Zweckvereinbarung läuft auf Grundlage der Verbandssatzung des Zweckverbandes kommunale Verkehrsüberwachung Südostbayern maximal zwei Jahre und würde am 12.08.2023 auslaufen.

Es bleibt die Entscheidung, entweder die kommunale Verkehrsüberwachung auslaufen zu lassen oder dem Zweckverband kommunale Verkehrsüberwachung Südostbayern beizutreten. Bisher wurden aus Sicht der Verwaltung überwiegend positive Erfahrungen mit der kommunalen Verkehrsüberwachung gemacht, vor allem im Hinblick auf die Verkehrssicherheit, insbesondere in der Mainstraße. Im Juni wird der fließende Verkehr im Umfang von 8 Stunden überwacht, der ruhende Verkehr im Umfang von 6 Stunden.

Die Gemeinderäte Rösch und Pfeifroth plädieren für eine Ausweitung der Verkehrsüberwachung, insbesondere des ruhenden Verkehrs. Gemeinderätin Zahl erkundigt sich im Hinblick auf mögliche Investitionskosten nach einer Möglichkeit des Austritts aus dem Zweckverband. Dies ist nach Angaben von Geschäftsleiter Pabst nach der Verbandssatzung des Zweckverbandes kommunale Verkehrsüberwachung theoretisch möglich. Aufgrund der dazu notwendigen Stimmen in der Versammlung wird ein Austritt unwahrscheinlich sein, aufgrund der Kostenstruktur mit einem Fehler in den Investitionskosten bzw. einer nicht vorhandenen Investitionskostenumlage ist dies jedoch ohne praktische Auswirkung. Gemeinderat Klotz appelliert, die kommunale Verkehrsüberwachung auch im Ortsteil Garstadt einzusetzen.

Der Gemeinderat der Gemeinde Bergheinfeld beschließt auf der Grundlage der vorliegenden Verbandssatzung vom 7. Mai 2007, zuletzt geändert durch Satzung vom 17. November 2022, den Beitritt der Gemeinde Bergheinfeld zum Zweckverband „Kommunale Verkehrsüberwachung Südostbayern“.

Die den Gemeinden durch § 88 Abs. 3 ZustV grundsätzlich übertragenen Aufgaben zur Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten nach § 24 StVG werden dabei auf der Grundlage des § 4 Abs. 1 Satz 2 und Abs. 2 VS im nachfolgend genannten Umfang auf den Zweckverband übertragen:

- § 4 Abs. 1 **Satz 2 Buchstabe a** (ruhender Verkehr)
- § 4 Abs. 1 **Satz 2 Buchstaben a und d hierzu** (einschl. Bußgeldstelle)

- § 4 Abs. 1 **Satz 2 Buchstabe b** (zulässige Geschwindigkeit)
- § 4 Abs. 1 **Satz 2 Buchstaben b und d hierzu** (einschl. Bußgeldstelle)

- § 4 Abs. 1 **Satz 2 Buchstabe c** (Sonderverkehrszeichen)
- § 4 Abs. 1 **Satz 2 Buchstaben c und d hierzu** (einschl. Bußgeldstelle)

einstimmig

3. Sachstand zum Ausbau Glasfaser Garstadt

Die Firma, welche im Auftrag der ÜZ den Glasfaserausbau in Garstadt durchführt, hat den Auftrag zurückgegeben. In einer Besprechung am 02.06.2023 wurde unter Anwesenheit von Vertretern der ÜZ vereinbart, dass bis Ende Juni mehrere offene Punkte noch abgearbeitet werden müssen. Danach erfolgt ein gemeinsames Schlussaufmaß und eine Abnahme der gesamten Arbeiten durch die ÜZ.

Die ÜZ hat zwischenzeitlich einen neuen regionalen Unternehmer für die Durchführung der Tiefbauarbeiten gefunden. Der neue Auftragnehmer bewertet die Situation in der Dorfstraße erneut. Seitens der ÜZ steht für Fragen von Anliegern ein Ansprechpartner zur Verfügung. Gemeinderat Klotz stellt klar, dass die ordnungsgemäße Fertigstellung des Gewerks in Verantwortung der ÜZ liegt.

Gemeinderat Meidl ist erleichtert, dass seinerzeit kein zusätzlicher Auftrag von Seiten der Gemeinde vergeben worden ist. Der Vorsitzende ergänzt, dass die ÜZ prüft, ob es sinnvoll ist, ein zusätzliches Leerrohr für die Verwendung für Nah- oder Fernwärme zu verlegen.

Gemeinderat Geißler berichtet von dem Wunsch eines Bürgers, gegen Kostenbeteiligung den Gehsteig mit Pflaster auszustatten, auch plädiert er für einen hellen Belag in Bezug auf die Erwärmung des Untergrundes.

Gemeinderat Posselt gibt zu Protokoll, dass seine persönliche Recherche ergeben hat, dass nach Aussage der Telekom die Internetgeschwindigkeit von Glasfaser erst 2025 zur Verfügung stehen wird.

o.w.B.

4. Bauangelegenheiten:

a) Errichtung einer Terrassenüberdachung

Der Bauherr möchte seine bestehende Terrasse mit einer Überdachung versehen.

Die Terrassenüberdachung ist verfahrensfrei, hält aber nicht die Festsetzung der Baugrenze im Gesamtbebauungsplan ein, weshalb ein Antrag auf isolierte Befreiung gestellt wurde.

Die Erteilung einer Befreiung von der Baugrenze ist im vorliegenden Fall städtebaulich vertretbar. Die Erschließung ist gesichert, die Nachbarunterschriften liegen vollständig vor.

Mit dem Antrag auf isolierte Befreiung zur Errichtung einer Terrassenüberdachung besteht Einverständnis. Die isolierte Befreiung wird im genannten Maß erteilt.

einstimmig

b) Neubau eines überdachten Freibereichs für Pferde und Umnutzung des vorhandenen Bullenstalls in einen Pferdestall

Auf die Gemeinderatssitzung vom 03.05.2022 wird verwiesen.

Der Antrag auf Baugenehmigung für den Anbau eines überdachten Freibereichs für Pferde musste um den Punkt „Umnutzung des vorhandenen Bullenstalls in einen Pferdestall“ erweitert werden, da diese Umnutzung bisher noch nicht genehmigt war. Über den erweiterten Bauantrag hat der Gemeinderat erneut zu beraten und abzustimmen.

Die Nachbarunterschriften liegen vollständig vor, die Erschließung ist ebenso gesichert.

Mit dem Antrag auf Baugenehmigung zum Neubau eines überdachten Freibereiches für Pferde und Umnutzung des vorhandenen Bullenstalls in einen Pferdestall besteht Einverständnis. Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

einstimmig

c) Errichtung einer Terrassenüberdachung

Die Bauleute möchten eine Terrassenüberdachung errichten und stellen hierzu einen Antrag auf Baugenehmigung.

Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des Gesamtbebauungsplans und hält dessen Festsetzungen nicht vollständig ein. Anstelle eines Satteldachs soll die Terrassenüberdachung mit einem flachgeneigten Pultdach errichtet werden. Die Erschließung ist gesichert, die Nachbarunterschriften liegen vollständig vor.

Mit dem Antrag auf Baugenehmigung zur Errichtung einer Terrassenüberdachung besteht Einverständnis. Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt, die beantragten Befreiungen werden genehmigt.

einstimmig

5. Beschluss zur Kündigung des Stromanschlusses Garagenhof Holderhecke

Wie bereits in der Sitzung des Bau- und Umweltausschusses vom 11.04.2023 besprochen, beabsichtigt die Gemeindeverwaltung, den Stromliefervertrag mit der ÜZ Mainfranken für den Garagenhof im Baugebiet Holderhecke zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu kündigen. Grund hierfür ist der unverhältnismäßig hohe Personalaufwand bei der Weiterverrechnung der Stromgebühren.

Die Eigentümer/-innen der Garagengrundstücke wurden durch ein Schreiben Ende April über die Absicht der Gemeinde informiert. Daraufhin erhielt die Verwaltung bisher 10 Widersprüche gegen dieses Schreiben. Die Eigentümer/-innen beziehen sich in ihren Widersprüchen darauf, dass im Kaufvertrag nicht erwähnt wird, dass im Punkt Stromliefervertrag bzw. Weiterverrechnung der Stromgebühren ein Vorbehalt oder eine zeitliche Begrenzung besteht.

Die Weiterverrechnung der Stromkosten an die Eigentümer/-innen ist eine freiwillige Leistung der Gemeinde. Die Gemeinde ist Vertragspartner mit der ÜZ Mainfranken und verrechnet dann die angefallenen Stromkosten an die Eigentümer/-innen weiter.

In den Kaufverträgen für die Garagengrundstücke wurde nicht geregelt, dass die Gemeinde für diese Dienstleistung sorgen muss. Lediglich die Herstellung eines Stromanschlusses wurde den Käufern in Rechnung gestellt.

Wie es auch in anderen Gargenhöfen üblich ist, wäre es künftig möglich, dass eine Eigentümergemeinschaft Vertragspartner mit der ÜZ Mainfranken wird und selbst die Verrechnung der Stromkosten übernimmt.

Ein Bestandsschutz, auf den sich die Eigentümer/-innen berufen, lässt sich nicht erkennen, da es an einer vertraglichen Regelung mangelt. Ebenso tritt die Gemeinde nicht als Versorger auf, sondern lediglich als „Mittelsmann“.

Die Gemeinde schlägt deshalb vor, den Stromliefervertrag für den Garagenhof im Baugebiet „Holderhecke“ mit der ÜZ Mainfranken zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu kündigen. Der Bau- und Umweltausschuss hat sich in der Sitzung vom 11.04.2023 bereits dafür ausgesprochen.

Gemeinderätin Weippert erkundigt sich nach der Anzahl der Eigentümer. Dies sind rund 18. Gemeinderat Meidl gibt zu Protokoll, dass eine Garage im Eigentum der Gemeinde steht und diese an den Musikverein Bergrheinfeld vermietet ist.

Der Vorsitzende sichert eine Prüfung zu, ob in dieser Garage Strom benötigt wird.

Der Gemeinderat beschließt, den Stromliefervertrag für den Garagenhof im Baugebiet „Holderhecke“ mit der ÜZ Mainfranken zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu kündigen.

einstimmig

6. Anfragen und Informationen:

a) Bekanntgabe von Beschlüssen aus der letzten nichtöffentlichen Gemeinderatsitzung:

aa) Ersatzneubau Feuerwehrgerätehaus: Aufhebung Vergabe Elektroarbeiten

Der Gemeinderat hat der Aufhebung der Ausschreibung „Elektroarbeiten“ für den Ersatzneubau Feuerwehrgerätehaus Bergrheinfeld nachträglich zugestimmt, da kein annehmbares, wirtschaftliches Angebot vorlag.

Inzwischen wurde das Vergabeverfahren wiederholt und es liegen der Gemeindeverwaltung mehrere Angebote vor, die momentan vom zuständigen Fachplaner geprüft werden.

ab) Ersatzneubau Feuerwehrgerätehaus: Vergabe Kunststofffenster

Der Gemeinderat hat beschlossen, der Firma Hemmerlein GmbH + Co. KG, Die Schreinermeister, Ludwig-Krug-Straße 12, 97424 Schweinfurt, den Auftrag über die Kunststofffensterarbeiten für den Abbruch best. FWGH und Ersatzneubau eines neuen Feuerwehrgerätehauses Bergrheinfeld mit 6 Stellplätzen zu erteilen.

ac) Baugebiet „Die Wad Nr. 3“ – Vergabe Ingenieurleistungen für die Erschließungsplanung

Der Gemeinderat Bergrheinfeld hat das Tiefbautechnische Büro Köhl mit der Erschließungsplanung für das Baugebiet „Die Wad Nr. 3“ beauftragt.

ad) Beschluss zum Tausch der Hard- und Software der Gemeindeverwaltung

Der Gemeinderat hat die Vergabe des Tausches von Hard- und Software an die Fa. Living Data im Mietkauf beschlossen.

b) Information zur Wiedergabe des öffentlichen Protokolls in den Berger Nachrichten und auf der Homepage

Bisher wurde auf der Homepage der Gemeinde Bergrheinfeld die Protokolle der öffentlichen Sitzung veröffentlicht. Dies ist aus dem Gedanken heraus geschehen, die Bürger möglichst umfassend zu informieren. Dem stehen jedoch erhebliche Bedenken im Bereich des Datenschutzes gegenüber. Insbesondere das Recht auf informationelle Selbstbestimmung. Dies betrifft neben den Gemeinderäten – welche noch wirksam einer Veröffentlichung ihrer Daten zustimmen könnten – vor allem Antragsteller und Eingabeführer. Vor allem die personenbezogenen Daten von Bauherren sind hier betroffen. Bereits die Flurnummer stellt einen Personenbezug zum Eigentümer des betreffenden Grundstücks her. In abgestufter Form trifft dies auf den Abdruck des Protokolls in den Berger Nachrichten zu. In den Berger Nachrichten wird weiterhin ein - dem Datenschutz bestmöglich entsprechender – Bericht über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates abgedruckt werden.

Gemeinderätin Hochrein kann die Ausführungen nicht nachvollziehen und fordert – wie zuvor Gemeinderat Pfeifroth – die Rechtslage durch das Landratsamt prüfen zu lassen. Dies ist jedoch aufgrund der eindeutigen Aussagen des Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz vergebens.

Gemeinderätin Pfister schlägt vor, auch einen dem Datenschutz bestmöglich entsprechenden Bericht auf die Homepage zu stellen. Dieser Vorschlag findet allgemeine Zustimmung.

c) Einladung des SBWK-Ausschusses

Auf die Einladung zur Sitzung des SBWK-Ausschusses am 04.07.2023 wird durch den Vorsitzenden hingewiesen.

d) Umfrage Ganztagesbetreuung

3. Bürgermeisterin Weippert weist auf die Umfrage des Landratsamtes zur Ganztagesbetreuung unter den Eltern der aktuellen Grundschüler hin.

e) Infoveranstaltung Nah- und Fernwärme

Im September/ Oktober soll es nach Aussage des Vorsitzenden einen Vortrag durch einen Vertreter der Stadtwerke zu dem Thema Nah- und Fernwärme geben.

f) Einstiegstelle am Main

Gemeinderätin Pfister fragt nach dem Sachstand zur Einstiegstelle für Freizeitsportler am Main. Aufgrund des momentanen Arbeitsaufkommens ist hier noch kein Fortschritt erzielt worden.

g) Anhörungsverfahren Deponie Rothmühle

Gemeinderat Geißler informiert über die am 12.06.2023 stattgefundene Anhörung im Genehmigungsverfahren zur Erweiterung der Deponie Rothmühle durch die Regierung von Unterfranken im Sitzungssaal des Landratsamtes. Er weist dabei auf die Zweckvereinbarung u.a. mit dem Landkreis Aschaffenburg zur Anlieferung von Abfall und das vorhandene Geruchsgutachten hin. Auch die Thematik Entwässerung wurde nicht abschließend durch den Antragsteller vorbereitet.

h) Information zur Sanierung des Schleifweges

In Kürze wird eine Kampfmittelerkundung durchgeführt.

i) Seniorenquartier Holderhecke

Das Büro arc.grün erarbeitet momentan einen Vorschlag für einen Flächennutzungsplan. Dieser Vorschlag wird dem Gemeinderat nach dessen Fertigstellung präsentiert.

j) Antrag der SPD-Fraktion

Gemeinderat Meidl weist auf den Antrag der SPD-Fraktion zum Tempo 30 hin und führt dazu aus, dass die Gemeinden, Märkte und Städte zu wenig Mitsprachemöglichkeiten bei der Begrenzung des Tempolimits innerorts haben. Eine Initiative von momentan ca. 790 Kommunen steht für mehr Entscheidungsfreiheit bei der Anordnung eines Tempolimits innerorts. Weitere Informationen dazu sind auf der Internetseite der Initiative (<https://www.lebenswerte-staedte.de>) zu finden.

k) Berger Nachrichten

Die Berger Nachrichten wurden nach Aussage von Gemeinderat Göb in der Hirtengasse erst am Montag ausgetragen, obwohl diese bereits am Freitag hätten ausgetragen werden sollen. Dies ist vor allem für Termine und Veranstaltungen problematisch, die bereits am Wochenende stattgefunden haben.

l) Veranstaltung KKG zur Information über die Sprengung der Kühltürme

Gemeinderätin Hochrein fragt nach, ob der Gemeinde im Zuge der Veranstaltung zur Information über die Sprengung der Kühltürme auch Informationen über die erweiterte Einlagerung von radioaktivem Müll vorliegen.

Der Vorsitzende berichtet, dass hierzu kein neuer Informationsstand vorliegt.